

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 7. Februar 2017) gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2017 wird wie folgt aktualisiert:

Mit Blick auf Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK wird erklärt, dass dieser Empfehlung im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Matthias Müller aus dem Vorstand der Gesellschaft entsprochen wurde. Höchst vorsorglich wird erklärt, dass im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Müller mit diesen Leistungen gewährt wurden, die keine Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit im Sinne dieser Empfehlung darstellen.“

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart,

Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand